

# RECHT SO!

Der Fall aus der Praxis

## Streit um Rechnungen

Alfred G. ist Steuerberater und vereidigter Buchprüfer und führt seine eigene Kanzlei. Sein Mandant ist Wirtschaftsberater und beauftragt ihn über einen Zeitraum von einem Jahr mit diversen Beratungs- und Buchführungsarbeiten. Zudem soll Alfred G. für den Wirtschaftsberater Jahresabschlüsse erstellen. Seine Arbeiten stellt er jeweils nach Erledigung auf Grundlage der Steuerberatergebührenverordnung in Rechnung. Doch der Wirtschaftsberater zahlt keine dieser Rechnungen. Er ist der Ansicht, dass das Honorar zu hoch sei. Er kritisiert zudem, dass Alfred G. bei der Festlegung der Zeitgebühr die gesetzlich vorgeschriebene Bandbreite von bis zu 70 Euro je angefangene halbe Stunde unberechtigt voll ausgereizt und zu viele Zeiteinheiten berechnet habe. Insgesamt schuldet der Mandant dem Steuerberater einen offenen Rechnungsbetrag in Höhe von 10.572 Euro. Auch nach zahlreichen Zahlungsaufforderungen und Aufklärungsversuchen hinsichtlich der Rechnungen zahlt er nicht.

Alfred G. beauftragt einen Fachanwalt, der jedoch keine außergerichtliche Einigung mit dem Wirtschaftsberater erzielen kann. Der Steuerberater erhebt Klage. Während der ersten mündlichen Verhandlung schließen die Parteien mit Unterstützung des Gerichts einen Vergleich.

Für die Verteidigung von Alfred G. und für die gerichtliche Einigung fallen Kosten in Höhe von 7.286 Euro an. Weil er über den Zielgruppen-Baustein für Steuerberater versichert ist, übernimmt ROLAND Rechtsschutz diese Kosten in voller Höhe.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Pressestelle ROLAND-Gruppe • Deutz-Kalker Str. 46 • 50679 Köln • [www.roland-gruppe.de](http://www.roland-gruppe.de)

Dr. Jan Vaterrodt • Telefon: 0221 8277-1590 • [presse@roland-gruppe.de](mailto:presse@roland-gruppe.de)